



Basisinformationsblatt

Zweck Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt **FlexSolution**
Fondsgebundene Lebensversicherung mit lebenslanger Pension – einmalige Prämienzahlung
UNIQA Österreich Versicherungen AG
 www.uniqa.at
 Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +43 (0) 50677
 Die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) ist für die Aufsicht von UNIQA Österreich Versicherungen AG in Bezug auf dieses Basisinformationsblatt zuständig.
 Erstellungsdatum: Jänner 2023, Version „FlexSolution 09 2021“

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art Fondsgebundene Lebensversicherung mit lebenslanger Pension und Fonds-Auswahlmöglichkeiten

Laufzeit Die Laufzeit wird bei Vertragsabschluss vereinbart. Der Vertrag endet im Ablebensfall, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit. UNIQA Österreich Versicherungen AG kann den Vertrag nicht einseitig vorzeitig kündigen.


Ziele Diese fondsgebundene Lebensversicherung bietet Ihnen langfristigen Vermögensaufbau (mindestens 10 bzw. 15 Jahre) mit Versicherungsschutz im Ablebensfall. Die Veranlagung erfolgt in Investmentfonds Ihrer Wahl aus unserem Fonds-Angebot z.B. bestehend aus Aktienfonds, Anleihefonds, gemischten Fonds, etc. Sie profitieren von Kurssteigerungen der gewählten Fonds, tragen jedoch auch das Veranlagungsrisiko. Details dazu entnehmen Sie bitte den "Wesentlichen Anlegerinformationen" der gewählten Fonds (siehe Abschnitt "sonstige zweckdienliche Angaben"). Sie können das Guthaben bzw. zukünftige Einzahlungen in andere Fonds wechseln. Aufgrund der Kostenstruktur ist das Produkt nicht für kurze Haltezeiten vorgesehen.

Kleinanleger-Zielgruppe Das Produkt eignet sich für Sie, wenn Sie an langfristigem Vermögensaufbau mit Versicherungsschutz im Ablebensfall interessiert sind. Sie sind bereit und in der Lage, von den gewählten Fonds abhängige Wertschwankungen und gegebenenfalls auch Anlageverluste zu verkraften. Um eine passende Auswahl der Fonds vorzunehmen, benötigen Sie ausreichende Veranlagungskennntnisse. Das Risiko der gewählten Fonds muss zu Ihrer Risikoneigung passen.

Versicherungsleistungen und Kosten Die fondsgebundene Lebensversicherung bietet Versicherungsleistungen bei Vertragsablauf, bei Ableben und bei Kündigung. Die tatsächlichen Leistungen aus dem Versicherungsvertrag richten sich - auch bei vorzeitiger Kündigung - nach dem jeweils aktuellen Wertstand des/der Fonds.

Alle Zahlenangaben beziehen sich beispielhaft auf eine versicherte Person im Alter von 40 Jahren bei einer Laufzeit von 15 Jahren mit einer Prämienzahlung in Höhe von 10.000 Euro (Anlage). Die für den Ablebensschutz erforderliche Risikoprämie (=Versicherungsprämie im Abschnitt "Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen") ist geschlechtsunabhängig und vom Alter der versicherten Person abhängig. Sie beträgt insgesamt EUR 0,00, das sind durchschnittlich EUR 0,00 jährlich und entspricht 0,00% der Anlage. Die dadurch verursachte Minderung der Anlagerendite zum Ende der Laufzeit beträgt 0,00% pro Jahr. Diese Renditeminderung durch die Versicherungsprämien für den Ablebensschutz ist bei den nachfolgenden Renditeangaben bereits berücksichtigt. Die jährliche Anlage ohne die durchschnittliche Versicherungsprämie für den Ablebensschutz beträgt EUR 666,67 pro Jahr.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Niedrigeres Risiko Höheres Risiko
 Der Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt bis zum Laufzeitende (im Beispielfall 15 Jahre) halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig einlösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Ihnen entstehen unter Umständen erhebliche Mehrkosten bei einer frühzeitigen Einlösung.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 1 bis 7 eingestuft, wobei 1 der niedrigsten Risikoklasse entspricht. Das Risiko ist abhängig von der Wahl der Investmentfonds und ergibt sich aus den Risikoindikatoren, die den Basisinformationsblättern der jeweiligen Fonds entnommen werden können. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, so dass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren können. Bitte beachten Sie die Hinweise zur vorzeitigen Vertragsauflösung im Abschnitt "Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?".

Performance-Szenarien			
Die Veranlagung erfolgt in Fonds Ihrer Wahl aus unserem Fonds-Angebot. Die Performance des Vertrages ist abhängig von der Kursentwicklung der gewählten Fonds. Kurssteigerungen und Kursrückgänge verändern direkt den Wert des Versicherungsvertrages. Angaben zur früheren Wertentwicklung der Fonds sind im Basisinformationsblatt des jeweiligen Fonds zu finden (Siehe Abschnitt "sonstige zweckdienliche Angaben").			
Szenario im Todesfall Anlage EUR 10.000 einmalig davon Versicherungsprämie für den Ablebensschutz durchschnittlich 0,00 EUR einmalig			
Todesfall (Fondsperformance 3%)	1 Jah	8 Jahre	15 Jahre
Was die Begünstigten nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten	EUR 10.210,27	EUR 11.466,24	EUR 13.333,77
Versicherungsprämie im Zeitverlauf	EUR 0,00	EUR 0,00	EUR 0,00
Was geschieht, wenn UNIQA Österreich Versicherungen AG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?			
Die Ansprüche der Kunden werden durch ein Sicherungssystem in Form des Deckungsstocksystems geschützt: Die dem Versicherungsvertrag zugeordneten Fonds-Anteile werden innerhalb des Deckungsstocks der fondsgebundenen Lebensversicherung gehalten. Deckungsstöcke sind Sondervermögen eines Versicherungsunternehmens, die getrennt vom übrigen Vermögen des Unternehmens zu verwalten sind. Ihre Ansprüche werden im Konkursfall aus dem Deckungsstock bevorzugt befriedigt, soweit dies anteilig möglich ist. Verluste sind daher möglich.			
Welche Kosten entstehen?			
Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.			
Kosten im Zeitverlauf			
In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wieviel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.			
Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:			
<ul style="list-style-type: none"> • Im ersten Jahr würden Sie den angelegten Betrag zurückerhalten (0 % Jahresrendite). Für die anderen Haltedauern haben wir angenommen, dass sich die Anlageoption für das Produkt in einem mittleren Szenario mit 3% Jahresrendite entwickelt. • 10.000,00 Euro einmalig werden angelegt 			
	Wenn Sie nach 1 Jahr aussteigen	Wenn Sie nach 8 Jahren aussteigen	Wenn Sie nach 15 Jahren aussteigen
Kosten insgesamt			
Versicherungsvertrag	EUR 428,16	EUR 1.025,11	EUR 1.719,28
Anlageoption	EUR 5,28 bis EUR 188,30	EUR 45,60 bis EUR 1.626,43	EUR 92,48 bis EUR 3.298,79
Jährliche Auswirkungen der Kosten*			
Versicherungsvertrag	0,90%	1,28%	1,06%
Anlageoption	0,05% bis 1,92%	0,05% bis 1,92%	0,05% bis 1,92%
* Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn Sie beispielsweise zum Ende der			
Wir können einen Teil dieser Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die Ihnen das Produkt verkauft, um die für Sie erbrachten Dienstleistungen zu decken.			
Zusammensetzung der Kosten			
Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Jährliche Auswirkungen der Kosten, wenn Sie nach 15 aussteigen.	
Einstiegskosten	Im angegebenen Beispiel insgesamt*) 3,50% der Prämie **) Diese Kosten sind bereits in den Prämien enthalten, die Sie zahlen. Ein im Fonds vorgesehener Ausgabeaufschlag wird nicht verrechnet.	Versicherungsvertrag 0,26%	
		Anlageoption 0,00%	
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte "Nicht zutreffend" angegeben, da sie nicht anfallen, wenn Sie das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer halten.	Nicht zutreffend	

Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungs- gebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Im angegebenen Beispiel jährlich 0,8 % der Prämie plus 0,0 % der Prämiensumme plus EUR 0,00 plus 0,0 % der Deckungsrückstellung. Risikoprämie gemäß versicherungstechnischem Risiko. Laufende Kosten der Anlageoption gemäß Basisinformationsblatt des jeweiligen Fonds.	Versicherungsvertrag 0,80%
		Anlageoption 0,06 % bis 1,32 %
Transaktionskosten	Hierbei handelt es sich um eine Schätzung der Kosten, die anfallen, wenn in der Anlageoption die zugrunde liegenden Vermögensanlagen gekauft oder verkauft werden. Siehe Basisinformationsblatt des jeweiligen Fonds.	Versicherungsvertrag 0,00%
		Anlageoption -0,01 % bis 0,60 %
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren	In manchen Anlageoptionen können Erfolgsgebühren verrechnet werden. Siehe Basisinformationsblatt des jeweiligen Fonds.	Versicherungsvertrag 0,00% Anlageoption 0,00%
<p>Je nach Anlagebetrag fallen unterschiedliche Kosten an. Die tatsächlichen Kosten werden von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, wie z.B. vom Alter der versicherten Person, der gewählten Versicherungsdauer, der Höhe der Anlage und der Wertentwicklung, der Wahl der Fonds sowie der Inanspruchnahme der vertraglichen Änderungsmöglichkeiten (z.B. Rückkauf, Prämienfreistellung, Veranlagungsänderungen). Sie können zum jeweiligen Ausübungszeitpunkt höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte. Die für die Berechnung Ihres Vertrags verwendeten Kostensätze und Bemessungsgrundlagen können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen.</p>		
<p>Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?</p> <p>Sie haben die Möglichkeit innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurück zu treten.</p> <p>Empfohlene Haltedauer: bis zum Ende der von Ihnen gewählten Versicherungsdauer</p> <p>Im Beispiel wird davon ausgegangen, dass die Lebensversicherung als Vorsorge unter Zugrundelegung eines Pensionsalters von 65 Jahren genutzt wird. Auch andere Versicherungsdauern sind möglich. Wir empfehlen eine Versicherungsdauer von mindestens 10 bzw. 15 Jahren, die zu Ihrem Alter und zu Ihrem Vorsorgeziel passt.</p> <p>Beginnend mit Ablauf des ersten Vertragsjahres ist eine vorzeitige Vertragsauflösung (Rückkauf) möglich. Der Rückkaufswert ist von der Wertentwicklung der gewählten Fonds abhängig. Die Einstiegskosten gemäß der Tabelle im Abschnitt "Welche Kosten entstehen?" belasten die anfängliche Entwicklung der Vertragswerte. Daher liegt der Rückkaufswert insbesondere in den ersten Vertragsjahren deutlich unter der Summe der einbezahlten Prämien. Es fallen Stornoabzüge in der Höhe von maximal 0,00% des Vertragswertes an, steuerliche Nachteile können entstehen. Bei einer vorzeitigen Vertragsauflösung verlieren Sie den Versicherungsschutz im Ablebensfall.</p>		
<p>Wie kann ich mich beschweren?</p> <p>Ihre Beschwerden können Kunden an UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, richten, auch per E-Mail an info@uniqa.at. Eine Beschwerde wird von uns unverzüglich der für die Bearbeitung eingesetzten Person zugewiesen. Zu jeder Beschwerde werden wir binnen zwei Wochen eine Stellungnahme abgeben. Sie können sich aber auch an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, E-Mail: info@vvo.at, wenden. Sollte es sich beim Vertrag um ein Verbrauchergeschäft handeln, können Sie sich auch an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte, Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, E-Mail: office@verbraucherschlichtung.at und an die Beschwerdestelle des Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien, E-Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at wenden. Im Falle einer Beschwerde mit einem Datenschutzbezug können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten von UNIQA Österreich Versicherungen AG, E-Mail: datenschutz@uniqa.at, wenden. Zusätzlich haben Sie eine Beschwerdemöglichkeit bei der österreichischen Datenschutzbehörde: www.dsb.gv.at E-Mail: dsb@dsb.gv.at. Unabhängig davon besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten.</p>		
<p>Sonstige zweckdienliche Angaben</p> <p>Individuelle Informationen zum gewünschten Versicherungsprodukt in seiner konkreten Ausgestaltung erhalten Sie vor Abgabe der Vertragserklärung. Die hier dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den individuellen vorvertraglichen Informationspflichten nach österreichischem Recht unterscheiden. Die im vorliegenden Informationsblatt dargestellten Werte beinhalten nicht die Versicherungssteuer (in der Regel 4 % der Anlage).</p> <p>Wesentliche Vertragsgrundlagen sind in den Versicherungsbedingungen geregelt, die Sie als Kunde erhalten und die wir Ihnen vorab auf Anfrage gerne zur Verfügung stellen. Das von uns zur Verfügung gestellte Fonds-Angebot und die "Wesentlichen Anlegerinformation" der jeweiligen Fonds finden Sie unter www.uniqa.at.</p> <p>Zu FlexSolution 09 2021 muss mindestens einer der folgenden Zusatzbausteine gewählt werden: Ableben 10 Prozent.</p>		